



BIBB-Anerkennungsmonitoring

**Ergebnispapier der Austauschformate für die
zuständigen Anerkennungsstellen
für den landesrechtlich geregelten Beruf der
Staatlich anerkannten **Erzieherin** / des
Staatlich anerkannten **Erziehers****

April 2025

berufe.
bilden.
zukunft.

bibb Bundesinstitut für
Berufsbildung

Inhalt

Hintergrund	3
1. Musterbescheid.....	3
2. Beiblatt zum Musterbescheid	4
3. (Bundeslandübergreifende) Ausgleichsmaßnahmen.....	5
4. Kommunikation mit Antragstellenden.....	7
5. Statistik.....	8
6. Partieller Berufszugang/Alternative Berufszugänge.....	9
7. Vernetzung mit anderen Anerkennungsstellen/Akteure fördern	9
8. Einzureichende Unterlagen.....	10
9. Weitere wichtige Aspekte in der Antragsbearbeitung.....	11
Einsatz von KI.....	11
Vorgehen bei Ablehnung.....	11
Mustergutachten.....	11
Literaturhinweise	13
Anhang.....	14
Aspekte guter Kommunikation mit Antragstellenden	14

Hintergrund

Seit Frühjahr 2023 führt das Anerkennungsmonitoring des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) regelmäßig **Austauschformate zur beruflichen Anerkennung** durch. Die Grundlage dafür bildet das Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Dort heißt es „Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Anerkennungsregelungen und des Vollzugs begrüßt der Bund auch bei landesrechtlich geregelten Berufen, u.a. den Erziehungsberufen.“ (vgl. Bundesregierung 2022, S.14).

In den Austauschformaten werden gemeinsam mit zuständigen Stellen und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) verschiedene Themen der beruflichen Anerkennung diskutiert.

Ziel war es, **einen Austausch zwischen den Anerkennungsstellen der Länder zu schaffen** und hierdurch **den Vollzug der Anerkennungsgesetze für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu verbessern und bundesweit anzupassen** – auch mit dem Wissen, dass den einzelnen Ländern aufgrund der landesrechtlichen Regelungen hier teilweise Grenzen gesetzt sind. Ergebnisse des Austauschs werden in dem vorliegenden Papier vorgestellt und sollen, da teilweise übertragbar, auch für zuständige Stellen anderer Berufsbereiche einsehbar sein und als Hilfestellung dienen. An dieser Stelle möchten sich BMBF und BIBB nochmal ausdrücklich bei allen Teilnehmenden der Austauschformate – insbesondere bei den zuständigen Stellen – für ihre konstruktive Mitarbeit und ihr überaus **hohes Engagement** während der Formate bedanken.

Wichtige Informationen zu den Austauschformaten für die zuständigen Stellen der Erzieherberufe finden Sie hier: www.bibb.de/de/202004.php Auf dieser Seite sind auch die gemeinsam mit den zuständigen Stellen erstellten Hilfsmittel zu finden.

1. Musterbescheid

Ausgangssituation

Die komplexen Inhalte und deren Darstellung im Feststellungsbescheid können dazu führen, dass Antragstellende Schwierigkeiten haben, die Bescheide zu lesen und die weiteren Schritte im Anerkennungsverfahren zu verstehen. Dies wird durch folgende Veröffentlichungen bekräftigt:

- Empfehlung von Benzer u. Roser (2022) aus „Berufliche Anerkennung frühpädagogischer Fachkräfte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ“ S. 28:

„Anerkennungssuchende verstehen die Inhalte ihres Bescheids häufig nicht ohne weitere Erläuterung. Eine Prüfung der Bescheide auf sprachliche und inhaltliche Verständlichkeit durch die zuständigen Stellen wäre deshalb empfehlenswert. In Austauschformaten zwischen zuständigen Stellen [...] könnten hierfür zum Beispiel Musterbescheide erarbeitet werden, die in Bezug auf den Aufbau und die sprachliche Formulierung als Vorlage dienen.“

- Ergebnis der Studie von Atanassov et al. (2023) „Verlorene Pflegefachkräfte: Wann die ‚Auflage‘ einer Ausgleichsmaßnahme das Anerkennungsverfahren ausbremsen kann und wie Abbrüche vermieden werden können“: Demnach brechen nicht wenige Antragstellende das

Anerkennungsverfahren nach Erhalt eines Bescheids mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme ab, da sie teilweise nicht genau wissen, wie es für sie weiter geht. Bescheide sollten daher – ggf. mit geeigneten Beiblättern – eine wegweisende Funktion einnehmen, um den Antragstellenden die weiteren Schritte zur vollen Anerkennung zu verdeutlichen. Hierbei handelt es sich zwar um Erkenntnisse aus dem Bereich der Pflege, es liegt jedoch nahe, dass diese Herausforderungen auch weitere Berufsbereiche betreffen, u.a. die des landesrechtlich geregelten Berufes der Erzieherin bzw. des Erziehers.

Auch die Teilnehmenden der Austauschformate haben beim Bescheid Optimierungspotenzial erkannt.

Ziel des Musterbescheids ist...

- mehr **Transparenz** für Fachkräfte, Beratungsstellen, Qualifizierungsanbieter und Arbeitgeber hinsichtlich des Verfahrensergebnisses und der Ergebnisbegründung zu erreichen.
- eine **bundesweite Vereinheitlichung** und Anpassung, eine bessere Lesbarkeit sowie leichtere Verständlichkeit.
- den Bescheid „mit Auflage“ als Handreichung bzw. **Unterstützung** auf dem Weg zur vollen Gleichwertigkeit anzusehen, um Antragstellenden den Übergang in die Qualifizierungsphase zu erleichtern.

Aktueller Stand (Juli 2024)

- Die Musterbescheide sowie Hinweise für die zuständigen Stellen zur Verwendung der Bescheide sind hier **online abrufbar**: www.bibb.de/de/187335.php.¹
- Einige zuständige Stellen haben den Musterbescheid bereits als Grundlage für eine Überarbeitung der eigenen Bescheide verwendet. Weitere Stellen möchten den Musterbescheid ebenfalls verwenden, bei der Umsetzung mangle es allerdings noch an zeitlichen und personellen Kapazitäten. Auch müssen teilweise landestypische Besonderheiten bei der Ausgestaltung der Bescheide berücksichtigt werden.

Empfehlung

Die zuständigen Landesministerien sollten die zuständigen Stellen bei der Umsetzung der Musterbescheide unterstützen und entsprechende Kapazitäten für Anpassung und Überarbeitung von Unterstützungsmaterialien schaffen. Die Fachministerkonferenzen sollten dafür eine geeignete Grundlage schaffen (vgl. Ziff. 3d, BK/MPK Beschluss vom 06. Dezember 2024).

2. Beiblatt zum Musterbescheid

Ausgangssituation

Neben dem Feststellungsbescheid, in dem das (Zwischen-)Ergebnis des Anerkennungsverfahrens festgehalten wird, sind für die Antragstellenden die weiteren Schritte des Verfahrens wichtig – insbesondere, wenn es sich um einen Bescheid mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme handelt.

¹ Und in der Mediathek des Portals „Anerkennung in Deutschland“: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/service/mediathek.php#format:tools+year:2024>

Damit es zu keinen Verfahrensabbrüchen oder längeren Verfahrensunterbrechungen kommt, ist es für die Antragstellenden zentral, die weiteren Schritte und Möglichkeiten zu verstehen. Dies wird durch folgende Veröffentlichungen und Rückmeldungen von Akteuren bekräftigt:

- Empfehlung Benzer u. Roser (2022), S. 28:
„Maßgeblich dabei ist, dass der weitere Prozess für Anerkennungssuchende klar und verständlich aufgezeigt wird.“
- Von der Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung (FSAQ) gibt es die klare Rückmeldung, dass der möglichst konkrete Verweis zu weiteren Beratungs- und Qualifizierungsangeboten sehr hilfreich für die Antragstellenden sei und den Anerkennungs- bzw. Qualifizierungsprozess verkürze.
- Bislang gibt es eine unterschiedliche Handhabung der zuständigen Stellen bzgl. weiteren Informationen neben dem Bescheid. Einige zuständige Stellen führen weitergehende Informationen direkt im Bescheid auf, andere in Beiblättern, Leitfäden, etc. (insb. zum Thema Ausgleichsmaßnahmen).

Ziel der Beiblätter ist...

- durch **(grafische) Veranschaulichung** die weiteren Schritte leicht verständlich darzustellen. Und damit Fragen wie die folgenden zu beantworten: An welchem Punkt im Verfahren stehen die Antragstellenden? Welche Handlungsoptionen ergeben sich für die Antragstellenden nach dem Bescheid?
- den **Zugang zu Beratungs- und Begleitangeboten** zu erleichtern.
- den Bescheid um **hilfreiche Hinweise** und **Erläuterungen** zu ergänzen. Beim Beiblatt ist der Gestaltungsspielraum größer, da dieses nicht als rechtssicheres Dokument dienen muss.

Aktueller Stand (November 2024)

- Ein Beiblatt für das Verfahrensergebnis „Es sind noch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich“ sowie für das Ergebnis „keine Gleichwertigkeit“ ist online auf Deutsch und Englisch **online abrufbar**: www.bibb.de/de/187335.php. Auch einzelne Grafiken des Beiblatts können von den zuständigen Stellen verwendet werden, z.B. für die Darstellung auf Webseiten. Bei Bedarf kann das BIBB bei der Bereitstellung der Grafiken unterstützen.

Empfehlung

Die zuständigen Stellen sollten nach Möglichkeit ein Beiblatt (oder Teile des erarbeiteten Beiblatts) verwenden, um den Antragstellenden die nächsten Schritte anschaulich und einheitlich zu erläutern. Insbesondere die Grafiken können auch einzeln zur Verfügung gestellt und z.B. für die Homepages der zuständigen Stellen verwendet werden.

3. (Bundeslandübergreifende) Ausgleichsmaßnahmen

Ausgangssituation

- Ausgleichsmaßnahmen finden überwiegend als Anpassungslehrgänge statt (Praxisteil in der Einrichtung; Theorieteil an einer Fachschule).
- Bundeslandübergreifende Maßnahmen sind den zuständigen Stellen bislang nicht bekannt.

Ziel bundeslandübergreifender Ausgleichsmaßnahmen ist...

- das vorhandene **Angebot zu erweitern** und so **Wartezeiten zu verkürzen** und mehr Spielraum für die Lebensrealitäten der Antragstellenden zu schaffen.
- das Potenzial von virtuellen oder hybriden Angeboten zu nutzen.

Aktueller Stand (August 2024)

- Das BIBB-Anerkennungsmonitoring hat eine **Machbarkeitsstudie zu bundeslandübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen in ausgewählten Berufsbereichen** veröffentlicht, darunter auch für den Beruf Erzieherin und Erzieher (vgl. Bushanska 2024). In der Studie werden auch Empfehlungen ausgesprochen, um das Potenzial bundeslandübergreifender Ausgleichsmaßnahmen vollumfänglich zu nutzen.
- In der Empfehlung Nr. 33 der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage“ ist festgehalten, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf Grundlage einer Länderabfrage der Anerkennungsstellen und in Abstimmung mit den Ländern prüft, welche fachtheoretischen Module geeignet sind, um **bundesweit nutzbare Angebote für Anpassungslehrgänge in reglementierten Berufen zu entwickeln**.² Im Ergebnis liegen Potenziale für solche Angebote z.B. bei den rechtlichen Inhalten, im Bereich „Kenntnisse eines zweiten Tätigkeitsfelds der Kinder- und Jugendhilfe“ wie z.B. schulischer Ganztage/Hort; aber auch bei pädagogischen Themen wie z.B. „Bild vom Kind“, „Inklusion“, „Erziehungspartnerschaft mit Eltern“. Es wurde daher ein digitales Modul zunächst zum „Bild vom Kind“ entwickelt und auf der Kita-Plattform eingestellt. Ab 2025 folgen Module zu Rechtsgrundlagen und Hort.

Empfehlungen

- Die Durchführung von (bundeslandübergreifenden) Qualifizierungsmaßnahmen erfordert eine umfassende Beratung und professionelle Begleitung der Anerkennungssuchenden und gute Zusammenarbeit zwischen zuständigen Stellen, Qualifizierungsanbietern und Beratungsstellen. Entsprechende Beratung und Begleitung sollte in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen und bei den benötigten Abstimmungen zwischen verschiedenen Akteuren unterstützen (vgl. Ziff. 10, BK/MPK Beschluss vom 06. Dezember 2024).

In den Austauschformaten wurde deutlich, dass Qualifizierungsmaßnahmen erfolgversprechend sind, wenn...

- die Qualifizierung in einem angemessenen Zeitrahmen absolviert werden kann (6-12 Monate).
- die Auffindbarkeit und Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass die Ausgleichsmaßnahmen in absehbarer Zeit absolviert werden können. Dazu kann auch eine Flexibilisierung der Qualifizierung durch modulare und digitale Angebote oder

² Vgl. Empfehlung Nr. 30: Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage (bmfjsf.de)

Teilzeitmodelle beitragen, die die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit, Familie und Ausgleichsmaßnahme verbessert bzw. ermöglicht.

- sich ausländische Fachkräfte in einer Gruppe gegenseitig unterstützen und vernetzen können.
- die Möglichkeit einer Begleitung durch die Fachschule und/oder Beratungsstelle besteht.
- es eine enge (und bestenfalls parallele) Verzahnung von Theorie und Praxis gibt.
- eine gezielte Sprachförderung in Anpassungslehrgänge integriert ist.

Diese Rahmenbedingungen sollten bei der Konzeption von Maßnahmen verstärkt in den Blick genommen werden.

- Durch Beschlüsse der zuständigen Gremien der Bundesländer (z. B. KMK) müssten zunächst die rechtlichen Grundlagen für eine standardisierte, bundesweite Akzeptanz der Maßnahmen geschaffen werden (vgl. Ziff. 8, BK/MPK Beschluss vom 06. Dezember 2024).
- Weitere Empfehlungen für die erfolgreiche Etablierung bundeslandübergreifender Qualifizierungsmaßnahmen werden in der Studie „Bundeslandübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Anerkennung“ aufgeführt (Bushanska et al. 2024, S.23 f.) genannt, etwa die Überprüfung der einzelnen Ausbildungspläne der Länder auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten oder eine vollumfängliche Übersicht der verfügbaren Qualifizierungsmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet.
- Idealerweise wäre eine Beschäftigung als pädagogische Fachkraft³ oder zumindest als Assistentkraft während der Qualifizierung wünschenswert. Die Flexibilität während der Qualifizierungsmaßnahme sollte erhalten bleiben.

4. Kommunikation mit Antragstellenden

Ausgangssituation

Transparenz und Kommunikation werden von den zuständigen Stellen als Themen identifiziert, bei denen Austausch- bzw. ggf. auch Optimierungsbedarf bestehen. Die zuständigen Stellen betonen, dass bei der Anerkennung die Kommunikation mit den Antragstellenden entscheidend ist. Der „Kundenservice“ der Anerkennungsstellen und die Art und Weise der Beratung stellen einen wichtigen Aspekt für ein erfolgreiches Verfahren dar. Bisher kommunizieren die zuständigen Stellen auf unterschiedliche Weise mit den Antragstellenden: telefonisch oder per E-Mail, nach einem bestimmten Turnus oder anlassbezogen, wenn sich z.B. Antragstellende nach einem Bescheid mit Auflage oder weiteren Rückfragen nicht melden. Eine Stelle plant eine Informationsveranstaltung für Antragstellende.

³ Unter einer pädagogischen Fachkraft verstehen wir in diesem Fall eine Person mit einer einschlägigen, dem Erzieherberuf zuordenbaren ausländischen Qualifikation, mit der sie bereits ohne Anerkennung für bestimmte Tätigkeiten beim Träger beschäftigt werden kann. Die Bezeichnung für eine solche Tätigkeit variiert je nach Bundesland, andere Bezeichnungen können etwa sozialpädagogische Fachkraft, Zusatzkraft oder eine Fachkraft zur Mitarbeit sein.

Ziel des Leitfadens zur guten Kommunikation mit Antragstellenden ist...

- eine **verständliche** und **wertschätzende Kommunikation** zwischen zuständigen Stellen und Antragstellenden.

Empfehlung

Auf Grundlage des Leitfadens zur guten Kommunikation (s. Anhang) sollten die zuständigen Stellen ihre Kommunikationsstrategien mit den Antragstellenden reflektieren und ggf. anpassen. Im Fokus einer guten Kommunikation mit Antragstellenden sollte u.a. stehen:

- gute Erreichbarkeit der zuständigen Stelle (telefonisch, per E-Mail und/oder persönlich zu festgelegten Sprechstunden)
- übersichtliche Informationen zum Verfahren und zu Unterstützungsmöglichkeiten etwa auf der Homepage der zuständigen Stellen
- Unterstützung bei Nachfragen zum Verfahren, zum Ergebnis etc., ggf. Verweis auf weitere Beratungs- und Begleitungsmöglichkeiten
- ggf. Nachfragen bei Antragstellenden zum aktuellen Stand der Anpassungsmaßnahme

5. Statistik

Ausgangssituation

In der Auftaktveranstaltung weisen mehrere zuständige Stellen auf mögliche Unterschiede in der Handhabung der statistischen Meldungen zu den Anerkennungsverfahren hin und empfinden die Eingabe der Daten für die statistischen Landesämter als kompliziert und fehleranfällig.

Ziel ist es...

- den zuständigen Stellen **Unterstützungsmöglichkeiten bei der Eingabe** aufzuzeigen.
- **einheitliche Meldungen** an die Statistik unter Berücksichtigung der jeweiligen Länderpraxis. Eine **Vereinheitlichung** ist von entscheidender Bedeutung, da die Ergebnisse von Politik und anderen Akteuren herangezogen werden, um **gezielt Handlungsfelder zu identifizieren** und Maßnahmen abzuleiten.

Empfehlung

Bei Fragen rund um die amtliche Statistik stehen den zuständigen Stellen das Statistische Landesamt des jeweiligen Bundeslands zur Verfügung. Die Statistischen Landesämter beantworten Fragen, klären Unklarheiten und in den Meldungen auftretende Fehler. Einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Meldungen an die Statistik kann auch die Ausfüllhilfe „Begriffe und Erläuterungen“ leisten. Hierbei ist zu beachten, dass bei den Meldungen an die Statistik stets die aktuelle Version genutzt wird. Sie wird von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt und ist bei Bedarf zudem über die [öffentliche Erhebungs-Datenbank des Bundes und der Länder](#) abrufbar (Erhebung nach § 17 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)). Bei einem Wechsel von Zuständigkeiten oder neuen Mitarbeitenden sollte ebenfalls darauf geachtet werden, dass die Meldungen an die Statistik mit Hilfe der „Begriffe und Erläuterungen“ getätigt werden.

6. Partiieller Berufszugang/Alternative Berufszugänge

Ausgangssituation

- Der partielle Berufszugang wird von den zuständigen Stellen als ein Thema benannt, bei dem Austausch- und ggf. Optimierungspotenzial besteht.
- Die Möglichkeit, den partiellen Berufszugang auch für Drittstaatsangehörige zu ermöglichen, besteht bislang in Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen.
- Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die sogenannte Trägeranerkennung (Einzelfallgenehmigung zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen) gibt es auch hier Austauschbedarf.

Ziel ist es...

- durch den Austausch dazu **Unklarheiten aufzudecken** bzw. **zu beseitigen**.
- Einschätzungen der zuständigen Stellen zu **Möglichkeiten** und **Herausforderungen** bei der **Anwendung des partiellen Berufszugangs** einzuholen.
- **gute Beispiele** aus einzelnen Bundesländern **bekannt zu machen** und ggf. in anderen Ländern zu übernehmen.

Empfehlung

- Der partielle Berufszugang sollte bei der Antragsprüfung durch die zuständigen Stellen mehr in Erwägung gezogen werden und möglichst in allen Ländern auch für Drittstaatsangehörige ermöglicht werden. Dazu müssten entsprechende rechtliche Grundlagen geschaffen werden.
- Die Möglichkeit, parallel zum Anerkennungsverfahren als Fachkraft oder Assistentkraft arbeiten zu können, sollte in allen Ländern eröffnet werden. Bei Bedarf sollten Regelungen im jeweiligen Landesrecht angepasst und/oder geschaffen werden.

7. Vernetzung mit anderen Anerkennungsstellen/Akteure fördern

Ausgangssituation

Durch das BIBB-Austauschformat wurde erstmalig die Möglichkeit eines bundesweiten Austausches zwischen den zuständigen Stellen für die berufliche Anerkennung von Erzieherinnen und Erziehern geschaffen. Bisher bestand nur ein Austausch zwischen den Bundesländern Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Ziel der Förderung eines Austausches ist es...

- den **Austausch** unter den zuständigen Stellen **langfristig zu fördern** – auch außerhalb der Austauschformate. Auch der Kontakt zu anderen am Anerkennungsprozess beteiligten Akteure soll gestärkt werden.

Aktueller Stand (August 2024)

- Über die Einrichtung eines Verteilers können sich die zuständigen Stellen auch außerhalb der Treffen vernetzen.
- Aus einer Abfrage bei den zuständigen Stellen ergibt sich:
 - Eine langfristige, regelmäßige Vernetzung wird als sehr hilfreich erachtet.
 - Für die Organisation bzw. Moderation der Vernetzung bestehen bei den zuständigen Stellen selbst keine Kapazitäten, sie sollte weiterhin bei einer externen Institution liegen.
 - Neben dem bestehenden Verteiler wird ein dauerhafter Austausch bspw. in einem digitalen Forum als effizient eingeschätzt.

Empfehlung

Die Vernetzung der zuständigen Stellen sollte langfristig gewährleistet werden, idealerweise durch eine digitale Lösung im Sinne einer Online-Plattform. Die Organisation/Moderation der Vernetzung sollte weiterhin von einer externen Institution verantwortet oder künftig durch die Länder selbst koordiniert werden.

8. Einzureichende Unterlagen

Ausgangssituation:

Durch das OZG-Umsetzungsprojekt zur digitalen Antragstellung werden nun für alle angeschlossenen Länder⁴ dieselben Dokumente für die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung gefordert. Bei den zuständigen Stellen besteht weiterhin Austauschbedarf zu den einzureichenden Unterlagen.

Ziel ist es...

- durch das Austauschformat **Herausforderungen** und ggf. **uneinheitliche Vorgehensweisen aufzuzeigen** und Lösungsansätze zu erarbeiten, wie die Arbeit der zuständigen Stellen erleichtert, der **Aufwand für die Antragstellenden reduziert** und eine **Nachforderung** an Unterlagen weitgehend **vermieden** werden kann.

Empfehlung

- Bei der Bearbeitung der Anträge durch die zuständigen Stellen sollte zwischen der Mitwirkungspflicht der Antragstellenden und dem Amtsermittlungsgrundsatz der zuständigen Stellen abgewogen werden. Im Zweifel wird angeregt, die Antragstellenden oder auch die ZAB zu kontaktieren.
- Antragstellende sollten vor der Antragstellung die bestehenden Beratungsmöglichkeiten von Bund und Ländern nutzen und dabei möglichst konkrete Hinweise zum Ausfüllen des Antrags und zur Beschaffung der Unterlagen erhalten.
- Es sollte durch die zuständigen Stellen geprüft werden, inwieweit Checklisten/Vorlagen (z.B. für den Lebenslauf, für Berufserfahrung etc.) für die Antragstellenden oder auch der Verweis auf bereits bestehende Vorlagen dazu beitragen können, das Nachfordern von Unterlagen zu reduzieren.

⁴ Aktueller Stand der Anbindung nach Berufen und Bundesländern unter: [Antragsservice - Stand der Anbindung](#)

- Die digitale Einreichung der Antragsunterlagen sollte bundesweit ermöglicht werden.

9. Weitere wichtige Aspekte in der Antragsbearbeitung

Einsatz von KI

- Aktuell nutzen zuständige Stellen aus verschiedenen Gründen noch keine KI Tools. Gerade bei fremdsprachigen Dokumenten birgt der Einsatz von KI-gestützten Übersetzungstools bezüglich der Zeit- und Kostenersparnis v.a. für Antragstellende große Potenziale.

Empfehlung

Es sollte durch die zuständigen Landesministerien und die zuständigen Stellen selbst stetig geprüft werden, wie KI-Tools zur Entlastung der zuständigen Stellen datenschutzkonform Anwendung finden können (z.B. bei Übersetzungen, vgl. Ziff. 3c, BK/MPK Beschluss vom 06. Dezember 2024).

Vorgehen bei Ablehnung

- In den Ländern gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, wie beraten bzw. informiert wird, wenn keine Anerkennung gewährt werden kann.
- Wenn bei einer Anerkennungsstelle Anträge zu Referenzberufen eingehen, für die sie nicht zuständig ist, verweisen einige Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an die zuständige Stelle.

Empfehlung

Bei der Beratung/Information sollte die Transparenz über die Anerkennungsfähigkeit der Abschlüsse eine wichtige Rolle spielen. Die zuständigen Stellen sollten so informieren, dass möglichst keine Gebühren für die Antragstellenden anfallen, wenn abzusehen ist, dass keine Anerkennung beschieden werden kann. Empfehlenswert wären hier eine Vorabberatung oder ein Anhörungsschreiben durch die zuständige Stelle, um das Verfahren kostenfrei zurückziehen zu können.

Mustergutachten

Die Mustergutachten der ZAB sind ein wichtiges Bewertungsinstrument für die zuständigen Stellen. Nicht alle Gutachten werden allerdings im Informationsportal anabin⁵ hinterlegt. Bisher nutzen die zuständigen Stellen vor allem eigene Erfahrungswerte bei der Bewertung konkreter Abschlüsse, die bereits in der Vergangenheit geprüft wurden.

Empfehlung

Es wird ausdrücklich empfohlen, mehr Gutachten der ZAB bei anabin zu hinterlegen und veraltete Gutachten ggf. entsprechend zu markieren. Auch wäre es hilfreich, wenn in anabin für möglichst viele Länder detaillierte Informationen zum Berufsbild oder zur Ausbildung als Erzieherin bzw.

⁵ anabin - Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

Erzieher eingestellt werden würden.⁶ Eine Erweiterung des See-pro-3-Projektes⁷ ist ebenfalls zu empfehlen.

⁶ Die ZAB hat diese Empfehlung bereits aufgegriffen und stellt seit November 2024 verstärkt Mustergutachten in anabin ein.

⁷ www.see-pro.eu/Seiten_Deutsch/See-pro_3_dt.htm.

Literaturhinweise

Atanassov, Rebecca; Böse, Carolin; Scholz, Moritz; Wolf, Hannah: Verlorene Pflegefachkräfte: Wann die „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme das Anerkennungsverfahren ausbremsen kann und wie Abbrüche vermieden werden können. Bonn, 2023. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_781373 (Stand: 02.04.2025).

Benzer, Ulrike; Roser, Laura: Berufliche Anerkennung frühpädagogischer Fachkräfte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation. Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ. Nürnberg 2022. URL: www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSBQ_Situationsanalyse_Fruehpaedagogik.pdf (Stand: 02.04.2025).

BK/MPK Beschluss: Umlaufbeschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 6. Dezember 2024. URL: www.bundesregierung.de/resource/blob/2196306/2324470/6f78f415e7c1871187417bae4ce814b2/2024-12-09-mpk-beschluesse-erkennung-auslaendische-qualifikationen-data.pdf?download=1 (Stand: 02.04.2025).

Bundesregierung: Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Berlin 2022. URL: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2022/eckpunkte-fachkraefteeinwanderung-drittstaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Stand: 02.04.2025).

Bushanska, Vira; Gilljohann, Katharina; Scholz, Moritz: Bundeslandübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Anerkennung. Machbarkeitsstudie des BIBB-Anerkennungsmonitorings für ausgewählte Berufsbereiche. Bonn 2024. URL: https://res.bibb.de/vet-repository_782739 (Stand: 02.04.2025).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztage. Empfehlungen der AG „Gesamtstrategie Fachkräfte“. Berlin 2024. URL: www.bmfsfj.de/resource/blob/240068/bbc674bb766df0cc1d89a18fd2c3c3f9/gesamtstrategie-fachkraefte-in-kitas-und-ganztage-empfehlungen-der-ag-data.pdf (Stand: 02.04.2025).

Anhang

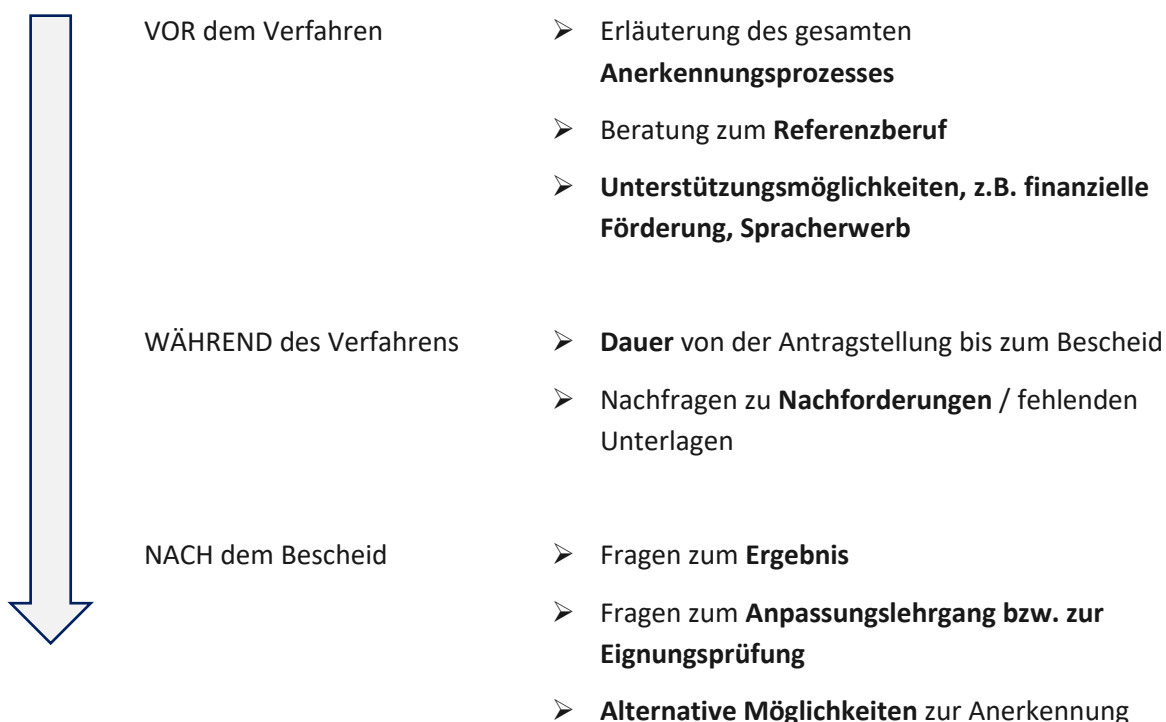
Aspekte guter Kommunikation mit Antragstellenden

Die Kommunikation zwischen Ihnen als zuständiger Stelle und der/dem Antragstellenden ist während des gesamten Anerkennungsverfahrens von großer Bedeutung. Im Folgenden haben wir wichtige Aspekte einer guten Kommunikation mit Antragstellenden auf Grundlage der Ergebnisse des BIBB-Austauschformats für zuständige Stellen für Erzieherberufe zusammengestellt.

Viele Tipps beherrzigen Sie seit Jahren, vielleicht sind aber auch ein paar neue dabei oder solche, die etwas in den Hintergrund geraten sind.

Kontaktieren Sie gerne das BIBB-Anerkennungsmonitoring, wenn Sie oder Ihre Kolleginnen und Kollegen weitere gute Aspekte der Kommunikation im Arbeitsalltag verwenden, die für andere zuständige Stellen hilfreich sein könnten und in die Liste mit aufgenommen werden sollten: anerkennungsmonitoring@bibb.de. Vielen Dank!

Häufige Beratungsthemen



Tipps für zuständige Stellen

Homepage

- Übersichtliche Beschreibung des Verfahrens
- FAQs zu häufig gestellten Fragen (Dauer, Referenzberuf, Fördermöglichkeiten, Sprachkursen etc.)
- Übersicht über die Anforderungen an einzureichende Unterlagen
- Links zu Beratungsstellen
- Links zu Informationsplattformen (z.B. [Anerkennungsportal \(anerkennung-in-deutschland.de\)](#))
- Infos und Links zum Anpassungslehrgang und zur Eignungsprüfung zur Verfügung stellen
- Infos zu alternativen Möglichkeiten auflisten

E-Mail

- Einheitliche Textbausteine für E-Mails verwenden
- Auf einen übersichtlichen Textaufbau und kurze Sätze achten
- Textbaustein einbauen:
If you have trouble understanding this e-mail in German, please contact *[einfügen: Kontaktdaten einer bestimmten Ansprechperson in der zuständigen Stelle oder Beratungsstelle]*
- Auf Homepage der zuständigen Stelle verweisen (falls dort weitere Infos zu finden sind)
- Beratungsadressen per E-Mail an Antragstellende schicken
- Links einfügen zu Beratungsstellen
- Links einfügen zu Informationsplattformen (z.B. [Anerkennungsportal \(anerkennung-in-deutschland.de\)](#))
- E-Mails zeitnah beantworten
- Möglichkeit für (telefonische) Rückfragen benennen

Telefonischer/Persönlicher Kontakt

- Auf Beratungsstellen verweisen
- Aktiv nachfragen: Haben Sie alles verstanden? Haben Sie Rückfragen? Fragen Sie gerne nach!
- Einfache Sprache: kurze Sätze, einfache Wörter

- Langsam sprechen
- Raum für Fragen lassen
- Gute telefonische Erreichbarkeit sicherstellen
- Antragstellende motivieren und auf die **Vorteile der Anerkennung** hinweisen: Es lohnt sich, das Anerkennungsverfahren zu durchlaufen!
 - Wertschätzung gegenüber den mitgebrachten Qualifikationen
- Ggf. Beratung zu weiteren Anerkennungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- Auf Homepage der zuständigen Stelle verweisen (falls dort weitere Infos zu finden sind)